

In der Senatssitzung am 8. November 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

24.10.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2022

„Vermeidung prekärer Beschäftigung“

„Ausgleich von Mehrkosten 2022“

A. Problem

In den Haushalten 2022 werden Globale Mittel zum Ausgleich von Kosten zur Vermeidung prekärer Beschäftigung vorgehalten. Mittel für diesen Zweck wurden seit 2020 ausgeschüttet.

B. Lösung

Die Bedarfe wurden über eine Ressortabfrage erhoben und es gab eine Anmeldung. Nach Prüfung durch das fachlich und haushaltsrechtlich zuständige Ressort und einer Plausibilitätsprüfung durch den Senator für Finanzen wird ein Ausgleich folgenden Bedarfs vorgeschlagen:

Stadt Bremen		
Produktplan	Einrichtung	Nachbewilligung
22	Bremer Volkshochschule	358.144

Der Bedarf resultiert aus der Verbesserung der Situation der freiberuflichen Dozent*innen durch Anhebung des Mindesthonorars und der Zahlung von Zuschüssen zur Kranken- und Rentenversicherung bei arbeitnehmerähnlich Beschäftigten.

Die Mittel werden zulasten des Produktplans 92 Allgemeine Finanzen an die Zuschusshaushaltsstelle nachbewilligt. Die Auszahlung an die betroffene Einrichtung erfolgt durch das zuwendungsrechtlich verantwortliche Ressort.

C. Alternativen

Sollte kein Ausgleich aus zentralen Mitteln erfolgen, läuft die Volkshochschule Gefahr, ein Defizit auszuweisen. Ein Ausgleich über das Ressortbudget kann dort zu einer Unterdeckung führen, die im Rahmen des Jahresabschlusses zu lösen wäre. Diese Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es erfolgt eine Nachbewilligung von Haushaltstelle 3995.54811-8 „Globale Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse (Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge)“ (Produktgruppe 92.32.03) an Haushaltstelle 3289.68632-0 „Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule für Personalausgaben“

(Produktgruppe 22.99.03), die Mittel werden durch den Senator für Kultur an die Bremer Volkshochschule ausgezahlt.

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil weiblicher Beschäftigter in der Regel bei etwa 60 Prozent.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Ressorts wurden im Vorfeld bei der Bedarfserhebung einbezogen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung ist nach Beschluss möglich.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die dargestellte Nachbewilligung von Mitteln zum Ausgleich von Kostensteigerungen zur Vermeidung prekärer Beschäftigung zulasten der Haushaltsstelle 3995.548 11-8 (Stadt) in Höhe von 358.144 €.
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Deputation für Kultur zu befassen und die Auszahlung nach Gremienbefassung vorzunehmen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beantragen.